

Fürsorge für Taubstumme

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummen-Zeitung**

Band (Jahr): **8 (1914)**

Heft 5

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sowohl dem Anstaltsleiter als auch den lieben Kindern für das Gebotene.

— **Taubstummenbund und Reiseklub Basel.** In der Berichterstattung über die am 8. Februar stattgehabte Vereinigung des „Taubstummenbundes“ mit dem „Reiseklub“ ist der Name einer besonders wichtigen Persönlichkeit übersehen worden, nämlich des Hauptkassiers, der doch die Beiträge der Aktiven und Passiven einzuziehen, die Rechnungsbücher genau und gewissenhaft zu führen hat. Dieses Amt übernahm infolge einstimmiger Wahl Herr Jakob Umsler, Schneider in Basel. W. M.

Aargau. Baden. Die Verwaltungskommission der ehemaligen Taubstummenanstalt Liebenfels hat sich wie folgt konstituiert: Präsident: Herr Gemeindeammann Wild (Turgi), bisher Vizepräsident; Vizepräsident: Herr Architekt Dorer (Baden); Aktuar und Quästor: Herr Pfr. Raschle (Würenlos); weitere Mitglieder: H. H. Merker und Jäger (Baden).

Deutschland. Der „Schutzverband der Schwerhörigen“ in Berlin hat, angesichts der oft sich ereignenden schweren Unglücksfälle Schwerhöriger, zu deren Schutz ein Erkennungszeichen in Form einer weißen schmalen Armbinde eingeführt. Die weiße Armbinde wird nur unter Vorweisung eines ärztlichen Zeugnisses, das die Schwerhörigkeit bescheinigt, auf den Namen seines Inhabers ausgestellt, ist fortlaufend numeriert und nicht übertragbar.

England. Theater für Schwerhörige. Zwei Londoner Theater haben jetzt nach einem sinnvollen System, das in Newyork bereits seit mehreren Jahren besteht, „Orchester-Fauteuils für Schwerhörige“ eingerichtet. Diese Sitze, die sich in allernächster Nähe der Bühne befinden, sind mit akustischen (mit guter Schallleitung) Apparaten ausgestattet, die sich in der Form zweier Telephonhörer darstellen. Diese Apparate, die durch eine unter dem Sitz befindliche elektrische Batterie wirksam gemacht werden, verstärken jeden Ton in sehr beträchtlicher Weise und ermöglichen so schwerhörigen Theaterbesuchern, jedes Wort der Aufführung genau zu verstehen.



Lautieren in der Unterklasse der Taubstummenanstalt Moudon.

Schweden. Rührende Dankbarkeit. Vor einigen Wochen erschienen in dem Bureau von Fräulein Carlsson, die der schwedischen Heilsarmee-Arbeit unter den Taubstummen vorsteht, einige taubstumme Abgesandte und überreichten ihr eine Schreibmaschine als Geschenk. Auf ihre erstaunte Frage antwortete ihr der „Sprecher“ (wenn man jemand, der sich nur in der Zeichensprache ausdrücken kann, so nennen darf): „Ihre taubstummen Freunde wollten der Hand helfen, die oft so müde sein muß von dem Schreiben der vielen Trostbriefe“.

Anmerkung des Redaktors: Schon früher erwähnte ich in dem Bericht über meine Reise in Dänemark und Schweden, daß es dort viele gebildete Taubstumme gibt, die wohl trefflich lesen und schreiben, aber kein Wort sprechen können, weil zu ihrer Schülerzeit die Lautsprachmethode in den Taubstummenanstalten dieser Länder noch keinen Eingang gefunden hatte. Daher konnten die oben angeführten Abgesandten nur in der Zeichensprache miteinander und mit Eingeweiheten reden.

Sürsorge für Taubstumme

Bern. Am 12. Februar hielt der Redaktor dieses Blattes seinen Vortrag über Taubstummenfürsorge auch in Langnau im Schoß des

dortigen Samaritervereins, wozu ebenfalls ein weiteres Publikum eingeladen worden war. Der sichtbare Erfolg bestand in einer freiwilligen Kollekte von Fr. 23.60 und in 13 neuen Mitgliedern, die sich für unsern Fürsorgeverein anmeldeten. Nach mündlichen und schriftlichen Berichten war den meisten die Sache neu und hochinteressant. Da tut wirklich Aufklärung not!

Zürich. Die zürcherischen Taubstummen haben bereits mündlich Mitteilung bekommen vom Gesamtergebnis ihrer freiwilligen Gottesdienststeuer im Jahre 1913. Es wird aber auch viele andere Leser der Taubstummenzeitung freuen, zu vernehmen, wie die zürch. Taubstummen christliche Nächstenliebe betätigt haben an Werken in der Nähe und in der Ferne. (Die Gerechtigkeit erfordert es aber zu sagen, daß in den Steuern manches Frankenstück war — und sogar ein paar Zweifrankenstücke — die von hörenden Teilnehmern an unsern Gottesdiensten herrührten).

Der größte Teil der Steuern — nämlich 57 — wurde für die Taubstummenheimsache bestimmt, einige für eine neue Anstalt für schwach-sinnige Kinder in Uster (= U), für die Schweiz. Anstalt für Epileptische (= E), für 2 hilfsbedürftige protestantische Gemeinden in Desterreich (= D), für die Mission (= M), und 2 als Beisteuer an die Kosten des Kaffees (= K).

Folgendes ist die Uebersicht:

Bezirk Zürich: 75.37 + 11.82 (U) + 5.65 (E) + 8.45 (D) + 7. — (M). Bezirk Affoltern: 9.40. Bezirk Horgen/Meilen: 42.75 + 8. — (E). Bezirk Uster/Sinwil: 27.85 + 10.05 (U). Bezirk Wald: 9.20. Bezirk Winterthur: 63.18 + 11.55 (D) + 14.85 (M). Bezirk Turbenthal: 22.65 + 6.90 (D). Bezirk Andelfingen: 19.55 + 8.70 (K). Bezirk Bülach: 19.45 + 4.10 (D) + 2.80 (M). Bezirk Kloten-Bass: 5.95 + 2.30 (D). Hirzelheim: 13.80 + 3.70 (D).

Die Steuern für die Taubstummenheimsache machen zusammen aus: Fr. 309.15. Zu diesen kamen ferner: Fr. 30. — vom Konfirmationsgottesdienst, Fr. 5. — von einem Hochzeitspaar, Fr. 63.25 Erlös von Stanniol, das dem Unterzeichneten übergeben wurde, Fr. 8.10 für Marken, die ihm zugestellt wurden. Somit konnten im ganzen der Taubstummenheimsache Fr. 415.50 zugewendet werden.

Von diesem Geld erhielten: das Hirzelheim Fr. 6.95, das Taubstummenheim Turbenthal Fr. 160.50 und das Uebrige — Fr. 248.05 — floß in den zürch. Taubstummenheimsfond.

Dieser letztere erhielt außerdem im Laufe des Jahres 1913 zwei Legate von wohlhabenden Taubstummen, im Betrage von Fr. 100. — und Fr. 500. — und eine Gabe einer andern Taubstummen im Betrage von Fr. 80. — Auf 31. Dezember 1913 betrug dieser Fond Fr. 1658.20.

Möge das gute Beispiel, von dem obige Zahlen Zeugnis ablegen, viele andere zu ähnlicher Hilfeleistung erwärmen. —

Was die hörenden Freunde der Taubstummen, die zürcherischen Mitglieder des „Fürsorgevereins für Taubstumme“ im Jahre 1913 geleistet haben, und was davon in den Taubstummenheimsfond fließen wird, kann erst mitgeteilt werden, nachdem diese Rechnung vom Komitee genehmigt sein wird. Hfr. G. Weber.



Im Herzen der Ausstellung.

Die weitläufige äußere Anlage der Landesausstellung in Bern zeigt eine deutliche Tendenz (Bestrebung) zur Dreigliederung. Unter diesen drei Parzellen (Teile, Grundstücke) ragt das Mittelfeld schon durch seine günstige natürliche Lage hervor. Die Abgrenzung der Längsfronten durch die ehrwürdigen Alleen der Zufahrtsstraßen und die Umsäumung der östlichen Breitseite durch den hochstämmigen Wald kamen dem künstlichen Bestreben, eine innere, kräftig betonte Geschlossenheit der Anlage herzustellen, weit entgegen. Was das gesamte Gelände für Bern, das ist das Mittelfeld mit seiner freien Aussicht in die Welt unserer Berge und Firne für die Ausstellung. Diese Tatsache wirkte offensichtlich bestimmend auf die architektonische Ausgestaltung der Mittelfeldgruppe ein. Monumentale (denkmalnäßig, großartig) markige Formen, sorgfältige Linienführung und Massenverteilung und weise Raumökonomie (Ökonomie = Sparfamkeit) geben ihr ein einheitliches Gepräge.

Als eigentlicher Festplatz ist das Mittelfeld wie geschaffen. Die Unterbringung der Festhalle in diesem Teile der Ausstellung gibt ihm gewissermaßen eine offizielle Bedeutung. Sodann eignet sich kein anderer Punkt für eine übersichtliche Orientierung (Umschau, Aufklärung) so sehr, wie z. B. die ungedeckte Terrasse des Restaurants „Studerstein“ oder einer seiner Aussichtstürme, von wo aus man die bauliche